

# Digitale Klagewege – ein Prototyp

Paul F. Welter / Mathias Schuh

*Dass der Zugang zum Recht durch digitale Anwendungen geebnet werden kann, wissen wir – zumindest in der Theorie. Das Bundesjustizministerium hat nun den Praxisversuch gewagt. Das Ergebnis ist nur ein Puzzleteil einer viel größeren Herausforderung.*

Recht haben und Recht bekommen sind bekanntlich zwei Welten. Das ist gerade bei niedrigen Streitwerten und Verbrauchern wahrnehmbar. Prozessrisiken und Informationsdefizite sind hohe Hürden für Privatpersonen beim Zugang zum Recht. Ein Team von Tech4Germany und dem BMJV hat versucht, mit einem Online-Tool dagegenzuwirken (<https://tech.4germany.org/project/digitale-klagewege-bmjbv/>).

Tech4Germany ist ein Programm einer bundeseigenen GmbH. Im Rahmen eines dreimonatigen „Fellowships“ bearbeiten die Teilnehmer verschiedene Aufgabenstellungen, die ihnen aus der Bundesverwaltung gestellt werden. Bewerben können sich Programmierer und Produktdesigner, denen auch die technische Umsetzung obliegt. Fachliche Unterstützung erhalten sie dabei durch Mitarbeiter der jeweiligen Behörde. Nach Ablauf der drei Monate wird der Verwaltung ein Prototyp zur Weiterentwicklung überlassen. So auch beim Projekt „Digitale Klagewege“, das seitens des BMJV eingebracht wurde. Zielsetzung war es, ein niedrigschwelliges Informationsangebot für Rechtsuchende am Beispiel der Mieter- und Fluggastrechte zu schaffen.

### Ein sta(a/t)tliches Expertensystem

Den ersten Teil des Prototyps bildet ein „Wegweiser“, der Bürger durch den Normendschungel leitet. Zuerst wird durch wenige Klicks der Problembereich eingegrenzt. Dann folgen Ja-Nein-Fragen zur Sache wie: „Haben Sie den Schimmel verursacht?“ Bejaht man alle Tatbestandsmerkmale, gelangt man zu einer Übersicht möglicher Ansprüche und nächster Schritte. Hier setzt der zweite Teil an: ein Generator für Klageschriften. Neben Informationen zum Prozess und zu den Kosten findet sich ein Formular zum Ausfüllen der Musterklage. Das Design ist dabei ansprechend und die Laienverständlichkeit gelungen.

Betrieben wird der Prototyp allein von dem deutschen Legal-Tech-Startup Bryter. Dessen Plattform ermöglicht es Anwendern, unkompliziert und ohne Programmierkenntnis derartige Entscheidungsbäume mit Dokumentengenerierung zusammenzuklicken. Dass der dies bloß einrahmende „Programmcode“ des Prototyps auf GitHub veröffentlicht ist, klingt daher eindrucksvoller als es ist.

### Das Innovationsvakuum liegt woanders

Das Projekt will sich in die aktuelle Diskussion um die Modernisierung des Zivilprozesses eingliedern und eine Vision für ein Justizportal beisteuern. Dabei konnten die wenigen Beteiligten in zwölf Wochen natürlich nur einen Ausschnitt davon vorantreiben. Der sollte dann aber gut gewählt sein. So oft treffen Tech-Talente, Justiz, politischer Goodwill und öffentliche Aufmerksamkeit schließlich nicht aufeinander.

Die Wahl fiel auf Fragen im Vorfeld von Prozessen. Der Prototyp beantwortet diese, geht in der Umsetzung aber keine neuen Wege. Damit ist kaum mehr (aber immerhin) gewonnen als die Erkenntnis, dass auch der Staat Expertensysteme einsetzen und Bürger besser informieren könnte. Aber brauchte es einen Prototyp, um uns das zu zeigen? Expertensysteme für Fluggastrechte kennen wir bereits aus der Wirtschaft. Der Unterschied: Dort gibt es Geld aufs Konto und nicht wie hier nur eine Klage zum Ausdrucken. Der Prototyp ist so weniger Vision als ein Spiegelbild der Gegenwart.

Dabei mangelt es nicht an Ideen, denen mal ein Prototyp guttäte. Online-Gerichte, strukturierter Parteivortrag und digitale Richterassistenz: Liegt nicht hier das Innovationsvakuum, zu dem sich gerade auch das BMJV hingezogen fühlen muss? Unternehmen haben es schließlich nicht in der Hand, Justiz und Prozesse umzugestalten. Aber nur so kann das Problem des „rationalen Desinteresses“ an der Rechtsdurchsetzung an seiner Wurzel bekämpft werden. Es nützt wenig, dass Bürger Recht und Prozessrisiko besser einschätzen können, wenn Letzteres sie weiterhin abschreckt. Kosten, Zeit, Stress auf Bürger-, Arbeiten am Limit auf Richterseite: Dagegen müsste mal jemand etwas erfinden.

Dennoch: Der Prototyp ist allemal ein Schritt in die richtige Richtung und sensibilisiert dafür, dass Zugangshürden schon vor dem Gerichtsverfahren beginnen. Dass auch jenes selbst ein Problem ist, war dem Projekt bewusst. Dessen Lösung vertagt es aber auf die „nächsten Schritte“. Hoffen wir, dass die neue Bundesregierung diese prompt folgen lässt. •

---

Paul F. Welter und Mathias Schuh sind Vorstandsmitglieder des Legal-Tech-Think-Tanks [recode.law](http://recode.law)